

Liebe Professorinnen, liebe Professoren,
Liebe Nachwuchswissenschaftlerinnen, liebe Nachwuchswissenschaftler,

wie bereits in den Vorjahren stehen der Fakultät auch im Jahr 2023 wieder Gelder zur Verfügung, die die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Fakultät sowie die Forschungstätigkeit der Kolleginnen und Kollegen unterstützen und befördern sollen. Diese Gelder werden über die FNK ausgeschüttet (Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs).

Aus diesen Mitteln sollen folgende Maßnahmen unterstützt werden:

1. Internationalisierung
2. für Nachwuchswissenschaftler*innen: Zur Vorbereitung von Projektanträgen bis zu 2.000 Euro als Anschubfinanzierung
3. Reisekostenzuschüsse für Doktorand*innen und/oder Mitarbeiter*innen der Universität Potsdam während ihrer Promotion (reine Kostenerstattung)
 - Bei internationalen Konferenzen, wenn ein aktiver Konferenzbeitrag geleistet wird, bis zu 1.000 Euro im europäischen Ausland, bis zu 1.500 Euro im außereuropäischen Ausland
 - Bei nationalen Konferenzen, wenn ein eigener Beitrag geleistet wird, bis zu 500 Euro

Hinweise: Ein Zuschuss aus z. B. FNK- oder PoGS-Mitteln zu Dienstreisen, die aus einem Drittmittelprojekt finanziert werden, ist nicht möglich, da sog. Co-Finanzierungen (Kombination von Dritt- und Haushaltsmitteln nicht zulässig sind)
Flüge innerhalb Deutschlands werden nur auf vorherigen Antrag mit entsprechender Begründung erstattet; Bitte Nutzung der Bahn!
4. Reisekostenzuschüsse für Postdoktorand*innen nach der Promotion (reine Kostenerstattung)
 - Bei internationalen Konferenzen, wenn ein aktiver Konferenzbeitrag geleistet wird, bis zu 1.000 Euro im europäischen Ausland, bis zu 1.500 Euro im außereuropäischen Ausland
 - Bei nationalen Konferenzen, wenn ein eigener Beitrag geleistet wird, bis zu 500 Euro

Hinweise: Ein Zuschuss aus z. B. FNK- oder PoGS-Mitteln zu Dienstreisen, die aus einem Drittmittelprojekt finanziert werden, ist nicht möglich, da sog. Co-Finanzierungen (Kombination von Dritt- und Haushaltsmitteln nicht zulässig sind)
Flüge innerhalb Deutschlands werden nur auf vorherigen Antrag mit entsprechender Begründung erstattet; Bitte Nutzung der Bahn!
5. Reisekostenzuschüsse für Forschungsaufenthalte für Doktorand*innen und Postdoktorand*innen (reine Kostenerstattung)
6. Finanzierung von notwendigen Versuchspersonen für Doktorand*innen und Postdoktorand*innen einmalig bis zu 750 Euro
7. Weitere Anträge zur Erfüllung der Leistungs- und Zielvereinbarung

Wir bitten Ihre Doktorand*innen und Postdoktorand*innen um Beantragung der Zuschüsse im Dekanat und Sie um Mitzeichnung der Anträge.
Bitte benennen Sie in Ihrem Antrag den Förderpunkt der Ausschreibung!

In der Anlage erhalten Sie einen Leitfaden zu den einzelnen Maßnahmenpunkten, aus denen die Antragsmodalitäten deutlich werden.

Des Weiteren bitten wir Sie zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen das beigefügte Formular zu nutzen.

Anträge können bis spätestens **31. Oktober 2023** gestellt werden.